

BWE-Landesverband Bayern, Ehrenpreisstraße 2, 86899 Landsberg am Lech

Bayerischer Landtag
Ausschuss für Wirtschaft und Medien,
Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie
und Technologie

Raimund Kamm
Landesvorsitzender BWE Bayern
T. 0821 – 54 19 36
r.kamm@bwe-regional.de
p. Luitpoldstr. 26, 86157 Augsburg

>Stellungnahme-10H-Anhörung-BLTNov17.docx<

10. November 2017

Anhörung zur 10-H Regelung

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wie bedanken uns für die Einladung Ihres Ausschusses zur Anhörung zur 10-H Regelung.

Vorab berichten wir über unsere Erfahrungen mit der 10-H Regelung.

1. Die 10 H-Regelung hat die Planung von Windenergieanlagen in Bayern abgewürgt

In Bayern werden aufgrund der 10-H Regelung praktisch keine neuen Projekte in Angriff genommen, da es keine Flächen mit Baurecht gibt. Flächen, in denen noch die Privilegierung greift, gibt es praktisch nicht mehr. Die Gemeinden stellen kaum Bebauungspläne für Windenergieanlagen auf.

Zur Klarstellung: Es gibt gute und positive Ausnahmen (z.B. Neuhof a. d. Zenn), die zeigen, dass Bebauungspläne aufgestellt werden können. Die Regel sieht aber anders aus. Die Zahl erfolgreicher Bebauungsplanverfahren lässt sich nach drei Jahren 10-H noch immer an zwei Händen abzählen. Die Versorgung unserer Bürger und Unternehmen mit überwiegend im Land erzeugtem Strom sollte weiter Ziel unseres Landes sein. Dem Klima hilft es wenig, wenn wir uns daran festklammern, dass Bebauungspläne theoretisch möglich sind, sie in der Praxis aber kaum aufgestellt werden.

Man erkennt die Misere vor allem an der Zahl **neuer Genehmigungsanträge**, die im Vergleich dramatisch eingebrochen sind.

	Gestellte Genehmigungsanträge	Genehmigungen	Inbetriebnahmen
2010	147	63	25
2011	167	113	75
2012	271	101	76
2013	400	170	98
2014	219	244	154
2015	37	64	143
2016	43*	70	124
2017	4**	7	96***

* Bei 25 Anlagen wurde der 10-fache Abstand zur Wohnbebauung nicht eingehalten und war deshalb ein Bebauungsplan erforderlich. Bei 18 Anlagen wurde der Abstand eingehalten.

** Stand September 2017, Auskunft des Wirtschaftsministeriums

*** Stand August 2017, Quelle: Anlagenregister der Bundesnetzagentur-, bei den realisierten Anlagen handelt es sich zum großen Teil immer noch um Anlagen, für die 10H noch nicht galt.

Die **Genehmigungszahlen** und **Inbetriebnahmezahlen** bestätigen die Tendenz, lassen die Dramatik aber nicht erkennen. Denn darin erfasst sind auch die Projekte, die vor der 10-H Regelung bereits genehmigt waren oder die die Übergangsregelung (vollständiger Genehmigungsantrag zum 04.02.2014) in Anspruch genommen haben. Diese „Pipeline“ leert sich jedoch. Ende März 2017 lagen laut StMWi noch 136 ungenutzte Genehmigungen vor. 78 Genehmigungsverfahren waren noch nicht entschieden. (Quelle: Sachstandspräsentation 9. Sitzung des Arbeitsforums Windenergie am 31. Mai 2017 im StMWi). Ein Teil dieser Anlagen wurde zwischenzeitlich errichtet. Wir gehen davon aus, dass ein Großteil der verbleibenden Anlagen angesichts des Zeitablaufs nicht mehr errichtet bzw. genehmigt wird.

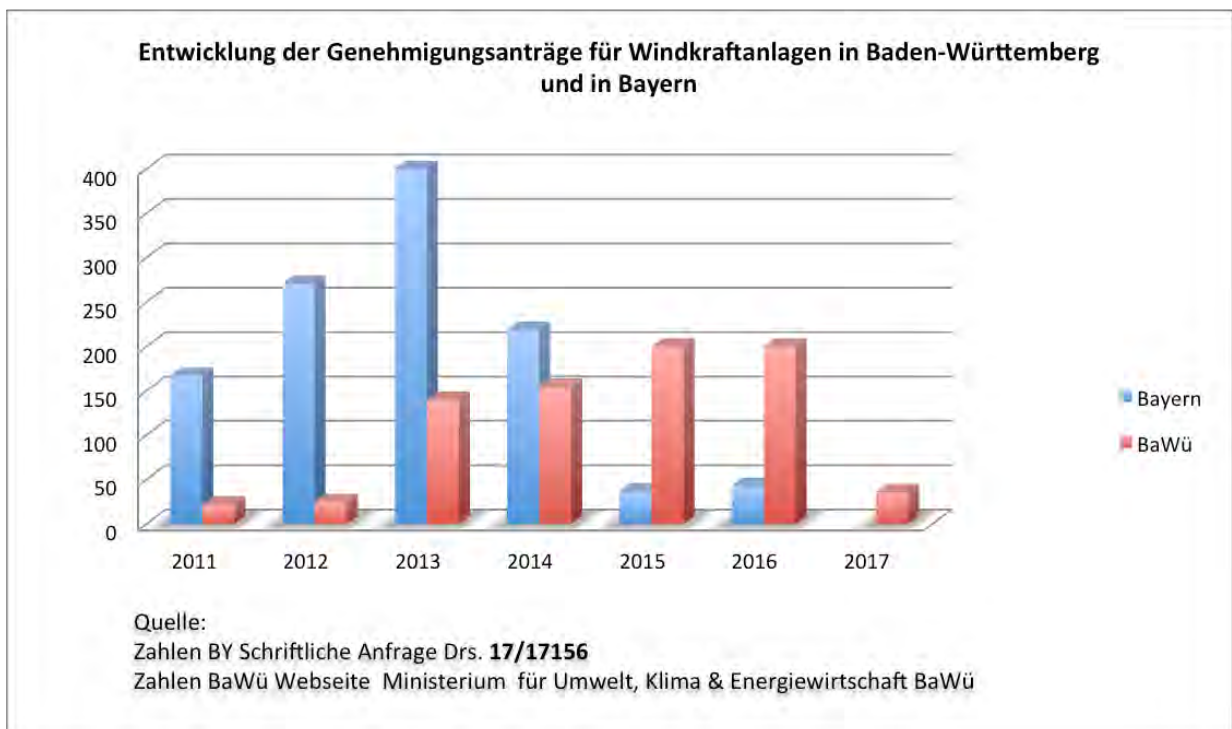
Grund für nicht genutzte Genehmigungen ist nach Auskunft unserer Mitglieder, dass die genehmigten Anlagen zwischenzeitlich veraltet sind und deswegen – auch angesichts der starken Degression für Anlagen mit Genehmigung vor 2017 nach dem EEG – nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. Teilweise sind auch Gerichtsverfahren anhängig.

2. Der Grund für den Einbruch der Neuanträge liegt nicht im EEG

Es trifft zu, dass das im EEG 2017 vorgesehene Ausschreibungssystem süddeutsche Standorte benachteiligt und die wirtschaftliche Umsetzung von Projekten extrem erschwert. Allerdings geht die Branche davon aus, dass sich dieser Befund künftig ändern wird. Da die Entwicklung eines Windenergieprojektes in der Regel drei bis sechs Jahren dauert, konnten sich Antragsteller auch in der Vergangenheit nicht auf eine feste Vergütung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme verlassen.

Der Rückgang der Neuanträge ist damit nicht mit dem aktuellen EEG-Ausschreibungssystem zu erklären.

Im Nachbarland Baden-Württemberg wirtschaften die Projektierer unter den für unsere süddeutschen Leichtwindgebiete gleichschlechten Ausschreibungsregeln. Wir müssen mit spezifisch höheren Investitionskosten mit norddeutschen Projektierern konkurrieren, die etwa eine halbe Million Euro je Windkraftwerk weniger investieren müssen. Dennoch wurden in Baden-Württemberg laut Auskunft des Ministeriums bis Ende September 2017 noch 36 Genehmigungsanträge gestellt.



Im Ausschreibungsverfahren wurde die Situation insoweit verbessert, dass ab 2018 in den ersten beiden Ausschreibungsrunden nur noch genehmigte Anlagen zum Zuge kommen sollen. Dies wird das Überangebot bei den Ausschreibungen deutlich reduzieren und damit die Zuschlagschancen für den Süden erhöhen. Zum anderen ist der gleichmäßige Ausbau der Windenergie in ganz Deutschland ein erklärtes Ziel des Gesetzes. Wenn dieses Ziel nicht erreicht wird, muss nachgesteuert werden. Hierzu gibt es viele Ansätze die derzeit diskutiert werden (Änderung der Korrekturfaktoren, Zuschläge für Gebiete, in denen die Netzkapazität nicht ausgeschöpft ist, Zuschläge für Projekte in der Nähe von Stromverbrauchsgebieten etc.).

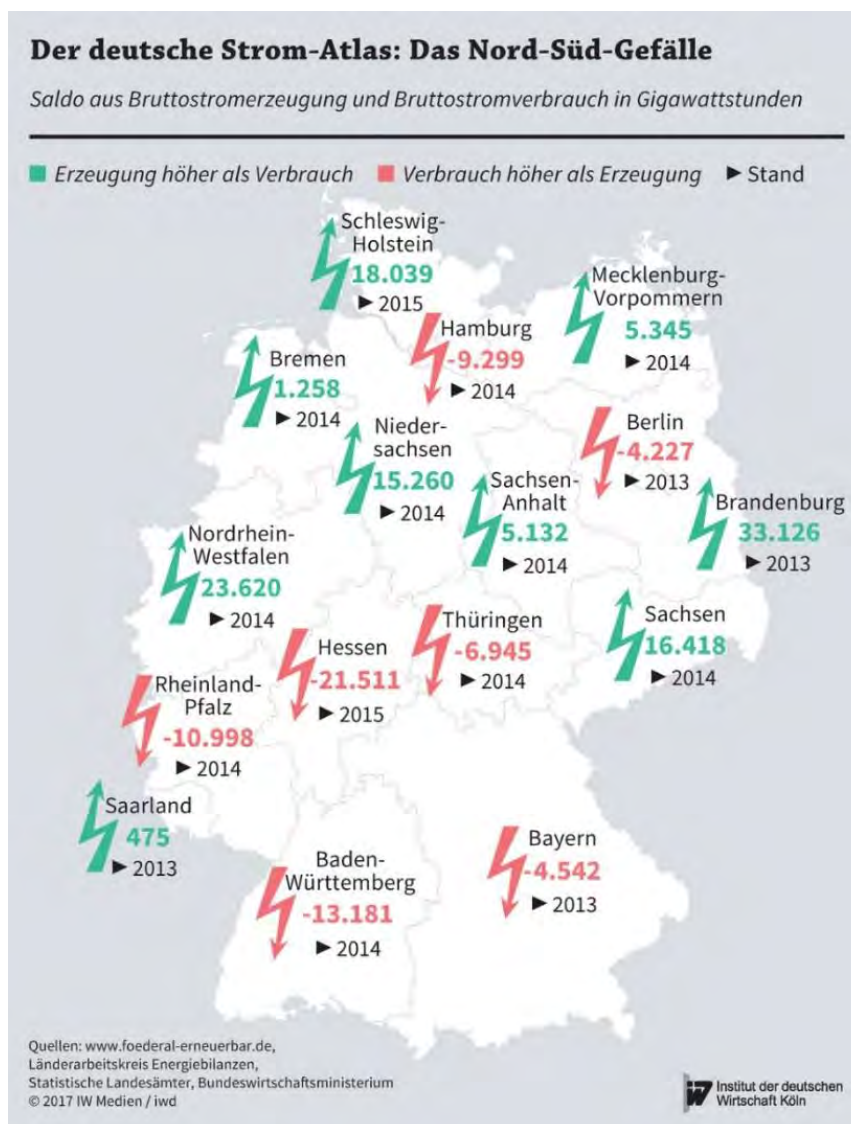
Planer und Projektierer von Windenergieanlagen führen Planungen deswegen dort, wo es möglich ist, trotz der Ausschreibungsergebnisse weiter. Der Rückgang der Antragszahlen liegt insofern nicht am EEG, sondern am fehlenden Baurecht.

Dass der Grund für den Rückgang der Neuanträge nicht am EEG liegt, erkennt man daran am deutlichsten, dass es keine Bebauungspläne für Windenergieanlagen gibt, die nicht beplant werden. Bislang hat unseres Wissens keine Gemeinde einen Bebauungsplan für Windenergie aufgestellt, für den kein Antrag auf Genehmigungserteilung eingereicht wurde.

3. Ohne den Ausbau der Windenergie wird Bayern (noch mehr) zum Stromimportland

Im CSU Wahlprogramm für die Landtagsperiode 2013 - 2018 heißt es wörtlich und vernünftig:
"Wir wollen, dass in Bayern so viel Strom erzeugt wird, wie verbraucht wird."

Aber bereits jetzt ist nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft Bayern ein Stromimportland.



Bayern hat den meisten Atommüll Deutschlands erzeugt. Auch 60 Jahre nach Beginn der Atomstrom und Atommüllproduktion gibt es noch keine Entsorgung für diesen zum Abklingen der lebensbedrohenden Strahlung über eine Million Jahre sicher zu isolierenden Müll. Mit dem endgültigen Ausstieg aus der Kernenergie werden in Bayern Erzeugungskapazitäten in einem Umfang von 30 Milliarden kWh pro Jahr wegfallen. Dies entspricht etwa 35 Prozent des bayerischen Stromverbrauchs. Ohne Windenergie an Land werden wir es nicht schaffen, diese Lücke zu schließen. Wasserkraft, Biomasse und Photovoltaik leisten viel, können aber allein die Kernkraft in Bayern nicht ersetzen.

Hinzu kommt: Windenergie ist wie PV wetterabhängig. Um die Wetterunterschiede zu nutzen, brauchen wir die großräumige Verteilung der Anlagen und somit auch den Zubau in Bayern. Denn manchmal weht auch in Süddeutschland mehr Wind als in Norddeutschland, wie dieses Beispiel vom 5.11.17 zeigt:



Quelle: <http://www.iwr.de/wind/wind/welcome.html>

Wenn wir nicht in großem Stil Strom importieren wollen, müssen wir die Windkraft ausbauen. Und die neuen Anlagen liefern auch in Bayern den Strom für 6 – 8 ct/kWh. Dank weiterer technischer Fortschritte sinken diese Preise immer noch. Wir haben die Technik, wir müssen uns nur dafür entscheiden.

4. Kleinere Anlagen sind keine Lösung

Manchmal wird gesagt, 10-H verhindere nicht die Errichtung von Windenergieanlagen. Man müsse eben kleinere Anlagen errichten. Das geht an der Praxis vorbei. Die degressive Förderung nach dem EEG war schon immer darauf ausgerichtet, eine technische Fortentwicklung anzureizen. Das

gilt nach dem Ausschreibungsmodell erst recht. Bayerische Betreiber haben in diesem System keine Chance, wenn nicht die modernste Anlagentechnik - und damit die größten Anlagen - eingesetzt werden. Es geht nicht um die Frage einer Gewinnmaximierung, sondern um das „ob“ einer Anlage.

Das kann man am Verhältniswert Investitionskosten pro Jahresertrag (EUR/kWh) ersehen. Die Investitionskosten je geplanter Kilowattstunde Strom sind mit den neuen, großen Anlagen deutlich gesunken. Und damit die Stromgestehungskosten. Durch jetzt in den Markt eingeführte Anlagen sinken die Investitionskosten geradezu sprunghaft.

Anlagen-typ	Naben-höhe	Gesamt-höhe	Standort	Inbetrieb-nahme	Durchschnittl. Ertrag in kWh pro Jahr	Baukosten (aktuell)	Verhältniswert Investkosten / Jahresertrag (EUR/kWh)
Enercon E-82	108 m	149 m	Gutenstetten Mfr.	2010	3.200.000 €	3.100.000 €	0,969
Enercon E-82	138 m	179 m	Edelsfeld - Oberpfalz	2011	4.500.000 €	4.125.000 €	0,917
Vestas V112	140 m	196 m	Markt Dietenhofen Mfr.	2012	5.600.000 €	4.900.000 €	0,875
Nordex N117	141 m	199 m	Lamerdingen - Schwaben	2014	5.800.000 €	5.000.000 €	0,862
Vestas V126	137 m	200 m	Neuhof a.d. Zenn – Mfr.	2016	6.500.000 €	5.100.000 €	0,785
Vestas V150	166 m	241 m	Altdorf – Mfr.	2019	11.640.000 €	5.250.000 €	0,451

5. Erteilte Genehmigungen können kaum auf moderne Anlagen umgeschrieben werden

Es gibt zahlreiche Fälle, in denen alte Genehmigungen vorliegen, die Anlagen aber technisch veraltet und nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Diese Anlagen müssten auf moderne (in der Regel größere) Anlagen umgenehmigt werden. Eine solche Änderungsgenehmigung ist aufgrund der 10-H Regelung nicht möglich, jedenfalls wenn sich die Höhe der Anlage ändert. Eine Änderung der Höhe ist aber oft unvermeidbar.

Das führt zu mitunter absurden Ergebnissen. Anlagen, die deutlich effizienter wären, werden nicht errichtet, weil sie wenige Meter höher sind, als die genehmigten Anlagen. Hier muss der Gesetzgeber eingreifen, und beschliessen, dass Änderungsgenehmigung ungeachtet der 10-H Regelung und ungeachtet der Höhe der geänderten Anlage immer dann möglich sind, wenn sich der Standort der Anlage nicht wesentlich verändert.

Die 10-H Regelung ist deswegen energiepolitisch verfehlt und muss dringend aufgehoben werden. Andernfalls werden in Bayern künftig kaum moderne Windenergieanlagen errichtet werden und die Abhängigkeit von Stromimporten wird weiter zunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Raimund Kamm

Landesvorsitzender

gez. Robert Sing

stv. Landesvorsitzender

gez. Dr. Bernd Wust

stv. Landesvorsitzender